

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Aufstellungsverfahren für den Teilbebauungsplan Nr. 88.1 B (Geltungsbereich gem. Anlage) einzustellen.
2. Die Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Planverfahrens zur Aufstellung des Teilbebauungsplans Nr. 88.1 B beteiligt wurden, sind zu informieren.